



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung, 2. Dezember 2019

Koalitionsvertrag 2019-2024 „Gemeinsam für Sachsen“ liegt auf dem Tisch Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erstmals stärker berücksichtigt

Mit dem am gestrigen Tag präsentierten Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD wird ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Gleichberechtigung eingeleitet, denn niemals zuvor wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern so stark berücksichtigt wie im vorliegenden Vertrag.

Tatsächlich werden von insgesamt 134 Seiten immerhin gut drei Seiten der Gleichstellung gewidmet. Erfreulicherweise finden wir einige unserer Forderungen an die Verhandlungspartner/innen für den neuen Koalitionsvertrag vom 23. Oktober 2019 im vorliegenden Vertrag umgesetzt.

Deutlich benannt wurde die Notwendigkeit eines Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Seite 104, Koalitionsvertrag). Wir hoffen sehr, dass wir dieses Mal in zwei Jahren ein modernes, den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasstes Gesetz vorliegen haben und der Termin auch tatsächlich eingehalten wird. Bereits in der letzten Wahlperiode hatte der Landesfrauenrat Sachsen umfassende inhaltliche Vorarbeiten zu dem bereits 2014 geplanten modernen Gleichstellungsgesetz geleistet.

Ebenso wird auf die Erhöhung weiblicher Führungskräfte verwiesen sowie auf die Schließung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen (Seite 104, Koalitionsvertrag). Eine weitere elementare Forderung des Landesfrauenrates Sachsen. Wir sind gerne bereit, hier unterstützend tätig zu werden und verweisen auf die Durchführung der Sächsischen Frauenwoche 2020 zum Thema „Entgeltgleichheit in Sachsen für Alle!“ mit dem Motto „Ein Ziel: GLEICH VIEL!“.

Auch die paritätische Gremienbesetzung war ein Punkt unserer Forderungen, der im Koalitionsvertrag Einzug fand (Seite 104, Koalitionsvertrag).

Ganz besonders begrüßen wir die Stärkung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten, in organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Auch die Klagemöglichkeit durch die Gleichstellungsbeauftragten soll in Zukunft möglich sein (Seite 104, Koalitionsvertrag). Geregelt muss dies durch das neue Gleichstellungsgesetz werden, wie schon lange durch den Landesfrauenrat Sachsen gefordert.

Den Wiedereinstieg nach Unterbrechung der Berufstätigkeit, z.B. durch Kindererziehungs- oder Pflegezeiten, zu erleichtern (Seite 104, Koalitionsvertrag), war ebenfalls eine Kernforderung des Landesfrauenrates Sachsen, die im vorliegenden Koalitionsvertrag berücksichtigt wurde.

Wir freuen uns, dass in der künftigen Regierungsarbeit eine „sprachliche Ausdrucksweise verwendet werden soll, die die Geschlechter gleichberechtigt sichtbar macht“ (Seite 105, Koalitionsvertrag). Leider konnte man sich nicht auf verpflichtende Regeln für eine geschlechtergerechte Sprache verständigen, wie vom LFR gefordert, aber nach Jahrzehnten der Ablehnung sehen wir an dieser Stelle zumindest einen Anfang. Im Koalitionsvertrag wurde die neue „sprachliche Ausdrucksweise“ bereits verwendet.



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ wird als besonderer Aspekt im Koalitionsvertrag (Seite 105, Koalitionsvertrag) hervorgehoben. Unsere Empfehlung nach der Einrichtung einer Landeskoordinierung für Gewaltschutz wurde in den Vertrag implementiert. Wir hatten als LFR ganz klar auf die Vorgaben der Europäischen Union verwiesen und damit auf die Einrichtung von Fachberatungsstellen in allen Regionen des Freistaates Sachsen. Das wurde im Koalitionsvertrag berücksichtigt, mit der Verpflichtung „Künftig ist in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Interventions- und Koordinierungsstelle vorgesehen.“. Auch die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, soll, wie durch den Landesfrauenrat Sachsen gefordert, unterstützt werden (Seite 105, Koalitionsvertrag).

Einzug in den Koalitionsvertrag hielt auch die Stärkung der Chancengleichheit an den Hochschulen und die Erhaltung der Koordinierungsstelle für Chancengleichheit, was wir sehr begrüßen und auch weiterhin dringend erforderlich ist. Der Initiierung eines „Gastprofessorinnen-Programms“ stimmen wir ausdrücklich zu (Seite 18, Koalitionsvertrag).

Speziell verweisen wir auf die „Chancengerechtigkeit im Haushalt“ (Seite 129, Koalitionsvertrag). Dabei muss die Entwicklung einer Strategie nicht neu erfunden werden, denn bereits 2004 wurde Gender Mainstreaming als Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Lebensbedingungen und Interessen auf Beschluss der Staatsregierung als politisches Leitprinzip aufgenommen. Die Aussage im Koalitionsvertrag „... Dabei verstehen wir die Gleichstellung von Geschlechtern, Familien- und Lebenssituationen sowie Lebensmodellen als Querschnittsaufgabe, die auch in den finanzpolitischen Entscheidungen und beim Haushaltsvollzug verankert werden muss.“ wird von uns in vollem Umfang mitgetragen (Seite 129, Koalitionsvertrag).

Leider konnten sich die Koalitionspartner/innen nicht auf die Einführung eines Paritätsgesetzes verständigen (Seite 105, Koalitionsvertrag). Hier soll nur eine „breite juristische und gesellschaftliche Debatte“ mit Begleitung einer Fachkommission angestoßen werden. Eine solche Debatte ist grundsätzlich notwendig, aber mit dem zwingenden Ziel des Erlasses eines entsprechenden Gesetzes.

Bedauerlich für Sachsen ist, dass ein Weiterbildungsfreistellungsgesetz nicht im Koalitionsvertrag verankert wurde. Als starker Bündnispartner des DGB machen wir uns für fünf Tage/Jahr bezahlte Freistellung für Weiterbildung stark. Lediglich ein Prüfauftrag zur Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes konnte im Koalitionsvertrag formuliert werden (Seite 36, Koalitionsvertrag).

Für den Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist der vorliegende Koalitionsvertrag, nach erster Durchsicht, ein Schritt nach vorne, bedeutet er u.a. die Heraushebung und Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Jetzt müssen die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele umgesetzt werden. Wir werden diesen Prozess kritisch beobachten und begleiten sowie an der Lösung der bevorstehenden Aufgaben intensiv mitarbeiten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Susanne Köhler | Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Telefon: 0351 4721062 | Email: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de